

E 132-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 17. April 2002

betreffend SPÖ-Verlangen auf Demonstrationsverbot am Heldenplatz

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, zu prüfen, ob bzw. inwieweit – wie es namhafte Mandatäre der SPÖ gefordert haben – politische Kundgebungen auf dem Heldenplatz wegen seiner historischen Bedeutung für Österreich und der deshalb gebotenen besonderen Sensibilität in Zukunft generell untersagt werden sollen.

In diesem Zusammenhang werden die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ersucht, mit der Burghauptmannschaft in Gespräche einzutreten, mit dem Ziel, daß die „Botschaft der besorgten BürgerInnen“, die von ihren Betreibern selbst als Ort des Widerstandes bezeichnet wird und die überdies zumindest als Ausgangspunkt von Kundgebungen fungiert, im Hinblick auf die historische Bedeutung dieses Bereichs für Österreich und der deshalb gebotenen besonderen Sensibilität abgebaut wird.